



Präambel
 Aufgrund des § 1 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) Nr. 1 Verbandsgemeindengesetz i.V.m. § 45 (4) i.V.m. § 90 (1) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Verbandsgemeinde Vorharz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C), beschlossen.

Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk
 1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 28.03.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ersichtlich bekannt gemacht.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 hat in Form eines Erörterungsgesprächs am 17.10.2013 stattgefunden. Der Erörterungstermin wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ersichtlich bekannt gemacht.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 04/2014 ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgestellt.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 04/2014 ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgestellt.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

5. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 05.10.2015 die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07/2015 wurde in gleicher Sitzung geteilt und zur Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit Datum vom im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. ersichtlich bekannt gemacht.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

7. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07/2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich stattgefunden.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

8. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

9. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

10. Das Landesverwaltungsamt, Referat hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. ersichtlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
 Wegleben, den (Siegel)
 Bürgermeisterin

Plangrundlage:
 Nr. 12/2011 vom 12.07.2011 (Vermerks LSA (www.lvermerks-sachsen-anhalt.de) / A18112384/2009

PLANZEICHNERKLÄRUNG
 Es gelten die Bauvorschriften (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 15. Dezember 1990 (BGBl. I S. 50), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit mit der Verbandsgemeinde Vorharz weitere gemeinsame Planzeichen entwickelt.

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauvorschriftenverordnung - BauVO)

	Wohnbaufläche		gewerbliche Bauliche
	gewerbliche Bauliche		gewerbliche Bauliche
	gewerbliche Bauliche		gewerbliche Bauliche

2. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Landwirtschaft

3. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gas und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Gas		Gas
	Gas		Gas

5. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

6. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

7. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserleitung		Wasserleitung
	Wasserleitung		Wasserleitung

9. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

10. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

11. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

12. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

13. Flächen für die Erholung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)

	Typisierung		Typisierung
	Typisierung		Typisierung

15. Sonstige Planzeichen

	Typisierung		Typisierung
	Typisierung		Typisierung

Grundwasserentnahmestelle
 Pegel des Umweltmessnetzes LSA
 GW-Messstelle des Gewässerkundlichen Landesdienstes
 Potenzielle Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 Regenrückhaltung
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsräume
 Flächen, die von Bebauung befreit sind
 Flächen für Nutzungsbeschränkungen / zum Schutz gg. schädli. Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 Rechteckkreuze mit Schutzstreifen
 Nutzungen von Flächen mit umweltgefährdender Belastung
 Flächen mit besond. Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FLÄCHENNUNZUNGSPLAN
 Verbandsgemeinde Vorharz,
 Landkreis Harz

Planzeichnung (Teil A)

Teilplan 4
Gemeinde Harsleben

Stand: 12 / 2015 Maßstab 1:10.000

URBISCH ARCHITEKTEN
 SCHULZENSTRASSE 1 38835 OSTERWIECK · TELEFON 039421/81343 FAX 039421/ 61345